



11. Landes-
Chorwettbewerb
Nordrhein-Westfalen
Dortmund, 3. und 4. September 2022

Exklusiv in NRW:
Kategorie „Interkulturelle Chöre“!

LANDESMUSIKRAT.NRW

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesmusikrat NRW e.V.

Redaktion: Michael Bender, Prof. Fritz ter Wey

Umschlagfoto: Chorgemeinschaft Mössingen, mit
freundlicher Genehmigung des Vereinsvorstands

11. LANDES-
CHORWETTBEWERB
NORDRHEIN-WESTFALEN
3. UND 4. 9. 2022,
DORTMUND

AUSSCHREIBUNG
für nicht-professionelle

Gemischte Chöre
Hochschulchöre
Frauenchöre
Männerchöre
Gemischte Jugendchöre
Mädchenchöre
Kinderchöre
Populäre Chormusik (Jazz, Pop, etc.)
Vokalensembles
Schulchöre (nur in NRW)
Interkulturelle Chöre (nur in NRW)



11. LANDES-CHORWETTBEWERB NRW 2022

Unter der Schirmherrschaft der Ministerin für Familie, Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen veranstaltet der Landesmusikrat NRW e.V. den 11. Landes-Chorwettbewerb Nordrhein-Westfalen vom 3. bis 4. September 2022 in Dortmund.

Die Amateurmusikverbände, der Landesverband der Musikschulen NRW, der Bundesverband Musikunterricht in NRW, der Sängerkreis Dortmund im Chorverband NRW und die Stadt Dortmund unterstützen den Chorwettbewerb.

Die Veranstaltung ist eine Fördermaßnahme für die Chormusik im Land Nordrhein-Westfalen. Sie hat das Ziel, durch den Leistungsvergleich den Qualitätsstandard von Erwachsenen-, Jugend- und Kinderchören, von Jazzformationen und kleinen Vokalensembles sichtbar zu machen und anzuheben.

Wünschenswert sind die Begegnung der Chöre untereinander und der Kontakt mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt. Es wird ein Eindruck von der vielfältigen Arbeit der Chöre vermittelt; gleichzeitig sollen diese aber auch zur Weiterentwicklung ihres eigenen Musizierstils angeregt werden. Interkulturelle Chöre präsentieren Gesänge aus Einwanderungskulturen und zeigen auch, wie das Singen aus verschiedenen Herkunftskulturen zusammengeführt werden kann.

Singen im Chor heißt: Einzelne bringen ihre Begabung und ihr Können in eine gemeinsame, künstlerische Leistung ein. Lust an der Musik, Lernbereitschaft und Disziplin sind dabei Voraussetzungen für überzeugende Ergebnisse. Diese werden beim Landes-Chorwettbewerb präsentiert und ausgezeichnet. Leistungsvergleich und Begegnung von Chören unterschiedlicher Gattungen und Altersstufen geben auch wertvolle Impulse für die chorische Breitenarbeit. Der Landes-Chorwettbewerb ist das Forum für die Chorkunst in Nordrhein-Westfalen.

Der Landes-Chorwettbewerb NRW 2022 ist auch Auswahlverfahren für den 11. Deutschen Chorwettbewerb 2023 in Freiburg.

DURCHFÜHRUNG

Der Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den zuständigen Fachverbänden und der Stadt Dortmund:

Chorverband Nordrhein-Westfalen e.V. (CV)

Sängerjugend im Chorverband NRW e.V.

Allgemeiner Cäcilienverband (ACV),
Arbeitsgemeinschaft NRW

Arbeitskreis Musik in der Jugend (AMJ),
Landesverband NRW e.V.

Internationaler Arbeitskreis für Musik (IAM),
Landesgruppe NRW

Chorverband in der Evangelischen Kirche
im Rheinland (VEK)

Landesverband der Musikschulen
in Nordrhein-Westfalen e.V. (LVdM NRW)

Verband Deutscher Konzertchöre e.V. (VDKC),
Landesverband NRW

Bundesverband Musikunterricht
Landesverband NRW e.V. (BMU NRW)

Werkgemeinschaft Musik e.V.

Fachverband der Chorleiter (FdC)

LANDESAUSSCHUSS

Die verantwortliche Planung nimmt der Landesausschuss wahr, der alle grundlegenden Entscheidungen fällt und entsprechende Maßnahmen beschließt.

MITGLIEDER DES LANDESAUSSCHUSSES:

Prof. Fritz ter Wey (Vorsitzender)	Musikausschuss des CV NRW
Christian Komorowski (Stellv. Vorsitzender)	VDKC NRW
Enver Yalcin Özdiker	Projekt Brückenklang des LMR NRW
Willi Kastenholz	FdC
Dr. Karl Kühling	Werkgemeinschaft Musik
Martin te Laak	Sängerjugend NRW
Dr. Walter Lindenbaum	BMU NRW
Prof. Richard Mailänder	ACV NRW
Rosemarie Richter	VEK
Prof. Werner Rizzi	AMJ
Regina van Dinther	CV NRW
Alfred Schulze-Aulenkamp	LVdM NRW
Prof. Dr. Robert von Zahn	Generalsekretär LMR
Michael Bender	Projektleiter (LMR)

WERTUNGSKATEGORIEN

A. Gemischte Chöre*

A.1: Gemischte Kammerchöre 16 bis 36 Mitwirkende**

A.2: Gemischte Chöre ab 32 Mitwirkende**

A.3: Chöre von Musikhochschulen /

Landesjugendchöre, ab 16 Mitwirkende (institutionelle Chöre der Ausbildungsstätten für Musikberufe mit klassischem Repertoire und alle Landesjugendchöre in Trägerschaft der Landesmusikräte/Fachverbände)

B. Frauenchöre ab 16 Mitwirkende

C. Männerchöre

C.1: Männerchöre 16 bis 36 Mitwirkende**

C.2: Männerchöre ab 32 Mitwirkende**

D. Jugendchöre

D.1: Jugendchöre – gemischte Stimmen

Altersbegrenzung 12 - 22 Jahre,

Durchschnittsalter nicht über 18 Jahre

D.2: Mädchenchöre/Jugendchöre – gleiche Stimmen

Altersbegrenzung 12 - 22 Jahre,

Durchschnittsalter nicht über 18 Jahre

**In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.*

*** Die Überschneidung von 32 bis 36 Mitwirkende ist ganz bewusst gewählt. Betroffene Chöre können je nach ihrem Selbstverständnis und ihrer Chorpraxis wählen, ob sie als „Kammerchor“ starten oder nicht.*

F. Kinderchöre

F.1: Kinderchöre – gleiche Stimmen

(Knaben- und Mädchenstimmen)

Höchstalter 16 Jahre,

Durchschnittsalter nicht über 15 Jahre

F.2: Kinderchöre – gleiche Stimmen

(Knaben- und Mädchenstimmen)

Höchstalter 13 Jahre

Begleitung möglich: Klavier/Gitarre (auch professionell gespielt) und/oder von Kindern gespieltes Instrumentarium (Orff-Schlagwerk, Flöte, Geige u.ä.).

G. Populäre Chormusik

G.1: Populäre Chormusik,

Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger(inne)n.

G.2: Populäre Chormusik – mit Trio,

Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger(inne)n plus drei Instrumentalisten (Klavier/Gitarre, Bass, Schlagzeug/Perkussion). Die Musiker des Trios können Profimusiker sein.

G.3: Chöre von Musikhochschulen /

Landesjugendchöre

-- *Populäre Chormusik – a cappella ab 16 Mitwirkende (institutionelle Chöre der Ausbildungsstätten für Musikberufe und alle Landesjugendchöre in Trägerschaft der Landesmusikräte/Fachverbände, Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre)*

Zugelassen sind Chöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger(inne)n.

H. Vokalensembles

H.1: Vokalensembles – 3 bis 8 Mitwirkende

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 8 Mitwirkenden (solistisch singend)

In dieser Kategorie sind Personen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen.

H.2: Vokalensembles – Populäre Musik.

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 8 Mitwirkenden (solistisch singend).

In dieser Kategorie sind Personen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen.

I. Interkulturelle Chöre

I.1: Interkulturelle Chöre – Volksmusik

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 10 Mitwirkenden, die Repertoire verschiedener Herkunftskulturen singen.

I.2: Interkulturelle Chöre– Kunstmusik

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 10 Mitwirkenden, die Repertoire verschiedener Herkunftskulturen singen.

S. Schulchöre

(Knaben- und Mädchen- und Erwachsenenstimmen)
Zugelassen sind Schulchöre weiterführender Schulen. Alle Beteiligten müssen der Schüler-, Lehrer- oder Elternschaft ein- und derselben Schule angehören. Der Anteil der Nicht-Schüler an den Vokalstimmen darf 20 % nicht übersteigen. Begleitinstrumente sind zugelassen, auch von professionellen Musikerinnen und Musikern gespielt.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Teilnahmeberechtigt am 11. Landes-Chorwettbewerb NRW sind alle Chöre, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld in Nordrhein-Westfalen haben und mindestens seit dem 1. Januar 2021 kontinuierlich arbeiten.
2. Zugelassen sind nur Chöre, die aus mindestens 16 Singstimmen bestehen (mit Ausnahme der Kategorien H und I) und deren Mitglieder ausschließlich Personen sind, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Singen oder Gesangsunterricht verdienen. Verstöße gegen diese Regelung führen zu Disqualifikation auf Landes- bzw. später auf Bundesebene.
3. In den Kategorien A1 bis G3 sind nur Chöre zugelassen, die aus mindestens 16 Personen bestehen und ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Singen oder Gesangsunterricht verdienen. In den Kategorien H1 und H2 sind Personen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen. Verstöße gegen diese Regelungen führen zur Disqualifizierung.
4. Ausgeschlossen sind Berufschöre und alle 1. Preisträgerensembles des 10. Deutschen Chorwettbewerbs 2018.
5. Für die Berechnung der Altersgrenze bzw. des Durchschnittsalters bei Jugend- und Kinderchören gilt als Stichtag der 1. Juni 2022.
6. Ein Chor kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z.B. Frauengruppe des Gemischten Chores) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig.
Ein(e) Sänger(in) kann nur in einem Chor am Wettbewerb teilnehmen. Ausnahmen sind auf Antrag möglich.
Die Sängerinnen und Sänger der Vokalensembles (Kategorien H.1 und H.2) können zusätzlich auch in den Chorkategorien mitsingen.

7. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können in begründeten Fällen vom Landesausschuss zugelassen werden.
Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der bereits mit der Anmeldung zum Wettbewerb gestellt wird.
8. Jeder Chor verpflichtet sich mit der Anmeldung, je eine Chorpartitur seiner Vortragswerke der Geschäftsstelle des Landesmusikrats NRW einzusenden (Juryexemplare). Das Notenmaterial erhält der Chor nach der Veranstaltung zurück.
9. Alle Chöre sind verpflichtet, während der Wertungssingen ihrer Kategorie anwesend zu sein und gegebenenfalls im Rahmenprogramm sowie im Preisträgerkonzert mitzuwirken.
10. Die Wertungssingen sind öffentlich.
11. Mit der Anmeldung erklärt der Chor sein Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vielfältigkeit und Verwertung. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter (Landesmusikrat NRW) übertragen.
12. Die Teilnahme am 11. Landes-Chorwettbewerb NRW 2022 ist Voraussetzung für die Zulassung zum 11. Deutschen Chorwettbewerb 2023 in Freiburg. Die Zulassung zum Deutschen Chorwettbewerb wird vom Landesmusikrat NRW e.V. für den besten Chor einer Kategorie beantragt, sofern dieser mindestens das Prädikat "mit sehr gutem Erfolg teilgenommen" erreicht hat (21,0 und mehr Punkte, keine Zulassung für Chöre der Kategorien I und S). **Eine Teilnahme am Deutschen Chorwettbewerb ist auch dann möglich, wenn beim Wettbewerb auf Landesebene kein Pflichtstück aus der Liste des Deutschen Chorwettbewerbs vorgetragen wurde, sofern der Chor sich verpflichtet, für den Wettbewerb auf Bundesebene ein solches Werk in sein Programm aufzunehmen.**

13. Entscheidungen des Landesausschusses und der Jurys sind unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt der teilnehmende Chor die Teilnahmebedingungen an. Der Chor ist verpflichtet, die Richtlinien einzuhalten; er bestätigt durch die Unterschrift des Anmeldenden die Richtigkeit der Angaben.
14. Beim Landes-Chorwettbewerb NRW werden keine Teilnehmergebühren erhoben.
15. Zu den Fahrtkosten können auf Antrag Zuschüsse gewährt werden, wenn die dafür erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen.
16. Von der Jury vorgeschlagene Chöre des 11. Landes-Chorwettbewerbs NRW nehmen auf Einladung an Preisträgerkonzerten teil. In diesen Konzerten tragen diese Chöre die von der Jury ausgewählte Literatur vor (in der Regel je ein Werk aus dem jeweiligen Wettbewerbsprogramm). Ein Anspruch auf Auftritt im Abschlusskonzert besteht, auch für die Siegerchöre der einzelnen Kategorien, nicht.

ZEITPLAN

Der Wettbewerb wird am 3. und 4. September 2022 in Dortmund durchgeführt.

Abschlusskonzerte finden an beiden Tagen, voraussichtlich jeweils um 20 Uhr, statt.

ANMELDUNG

Anmeldeformulare finden Sie unter www.lmr-nrw.de.

Die Anmeldungen sind zusammen mit den Chorpartituren der Vortragswerke einzusenden an den

Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen

Landes-Chorwettbewerb

Klever Str. 23, 40477 Düsseldorf

Tel.: 0211/86206431, e-mail: LCW@lmr-nrw.de

ANMELDESCHLUSS

30. April 2022

(Ausnahmen gelten für Teilnehmerchöre von „Jugend singt“ 2022.)

PROGRAMMGESTALTUNG/ WERTUNGSZEITEN

Für alle Kategorien:

Auftrittszeit für alle Kategorien außer F.2 und S:
mindestens 15 und höchstens 20 Minuten*

Auftrittszeit für Kategorie F.2 und S:
mindestens 12 und höchstens 15 Minuten*

Jedem Chor stehen unmittelbar vor seiner Wertung mindesten 30 Minuten Zeit zum Einsingen in einem anderen Raum als dem Wertungsraum zur Verfügung.

Wettbewerbsprogramm

Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen (außer Kategorie F.2, G.2., I und S). Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Die Vortragswerke können unter Beachtung der Vortragsdauer und der folgenden Programmvorgaben frei ausgewählt werden:

Für alle Kategorien außer F.2/G/H.2/I/S:

Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen mindestens enthalten sein:

- a) Ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock (F.1: „polyphon“ fällt weg);
- b) Ein Werk der Romantik;
- c) Ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1950);
- d) Ein Strophenlied (jedoch kein Kunstlied) aus der deutschsprachigen Liedtradition, einstimmig vortragen.

Alle Werke, außer denen des Barock und der Renaissance sowie des deutschsprachigen Liedguts, sind in der Originaltonart vorzutragen.

*Unter der Auftrittszeit ist die Zeit vom Beginn des ersten Stückes bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit. Über- und Unterschreitungen sind unbedingt zu vermeiden.

Kompositionen oder Bearbeitungen des eigenen Dirigenten dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden. Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein (Ausnahme: Kategorie H). Es wird die Leistung des Chores beurteilt.

Kategorie F.2

Das Repertoire darf frei gewählt werden.

Kategorie G.1, G.3 und H.2

Jeder Chor trägt mindestens drei A-cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.

Jedes Ensemble muss einen Latin- oder Swing-Titel singen.

Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen. Eine elektroakustische Verstärkung für Solisten und Vocal Percussion ist erlaubt. Eine PA ist vorhanden. Eigene Mikrofone können genutzt werden.

Kategorie G.2

Chor mit Begleitung (Trio)

Jeder Chor trägt mindestens drei Stücke drei unterschiedliche Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.

Jeder Chor muss einen Latin- oder Swing-Titel singen.

Alle Werke müssen mit Trio-Begleitung vorgetragen werden. Die Besetzung des Trios (Klavier/Gitarre, Bass und Schlagzeug/Perkussion) ist festgelegt. Es darf nicht *colla parte* spielen, muss also in der Begleitung des Chores einen eigenständigen Beitrag leisten. Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen. Eine elektroakustische Verstärkung für Solisten und Vocal Percussion ist erlaubt. Eine PA ist vorhanden. Eigene Mikrofone dürfen genutzt werden.

Kategorie I.1 und I.2

Interkulturelle Chöre sollten mindestens 3 Stücke aus entweder verschiedenen Regionen (z.B. Volksmusik), oder aus verschiedenen Epochen (z.B. vor 1850, von 1850 bis 1945 und nach 1945) vortragen.

Eine PA-Anlage ist vorhanden und es dürfen auch eigene Mikrofone benutzt werden.

Die Chöre dürfen eine Instrumentalbegleitung haben, wobei die Instrumentenzahl nicht mehr als 5 betragen darf.

Die Auftrittszeit sollte mindestens 8 min. und höchstens 15 min. dauern.

Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten, der eigenen Dirigentin sind zugelassen.

Die Noten von den vorzutragenden Werken müssen vorher eingereicht werden.

Kategorie S

Das Repertoire darf frei gewählt werden. Mindestens ein Werk muss a-cappella vorgetragen werden. Playbacks jeglicher Art sind nicht zulässig.

WICHTIG:

Für die Teilnahme am 11. Landes-Chorwettbewerb NRW ist der Vortrag eines der Wahlpflichtstücke des Deutschen Musikrates nicht zwingend erforderlich.

Chöre, die zum Deutschen Chorwettbewerb weitergemeldet werden, müssen sich jedoch verpflichten, dort eines der Wahlpflichtstücke des DCW vorzutragen. (s. Liste im Anhang).

LITERATUR-AUSWAHLLISTE

Zur Vorbereitung auf den Wettbewerb gibt der Deutsche Musikrat „Anregungen zur Literatúrauswahl“ heraus, die bei der Auswahl des Vortragsprogramms für des 11. Landes-Chorwettbewerb NRW als Orientierung gelten sollen. Diese Literaturliste ist bei der Geschäftsstelle des Deutschen Musikrats erhältlich.

PREISE

In jeder ausgeschriebenen Kategorie können Geldpreise vergeben werden. Über die Vergabe dieser Preise entscheidet der Landesausschuss.

JURY

Die Jurygremien bestehen aus mindestens drei, in der Regel fünf Fachjuroren.

Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Juroren sind hinsichtlich der Einzelheiten der Juryberatungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Den Chorleitern wird die Möglichkeit zu einem Beratungsgespräch mit Jurymitgliedern gegeben.

LEISTUNGSBEWERTUNG

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) technische Ausführung
Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation
- b) künstlerische Ausführung
Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang, Suggestivität

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zugrunde gelegt. Die Frage, ob eines der Pflichtstücke des Deutschen Chorwettbewerbs bereits im Landes-Chorwettbewerb vorgetragen wurde, spielt bei der Bewertung der Leistung keine Rolle.

Die Jury bewertet die Leistung der Chöre mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

<i>Prädikat</i>	<i>Punkte</i>
mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	25,0 - 23,0
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	22,9 - 21,0
mit gutem Erfolg teilgenommen	20,9 - 16,0
mit Erfolg teilgenommen	15,9 - 11,0
teilgenommen	10,9 - 1,0

Zusätzlich können in allen Kategorien Erste bis Dritte Preise vergeben werden. Jeder Chor erhält eine Urkunde; in ihr werden das Prädikat und ggf. der zuerkannte Preis in der jeweiligen Kategorie bestätigt.

WEITERMELDUNG

Pro Kategorie und Bundesland kann ein Chor zum 11. Deutschen Chorwettbewerb gemeldet werden (außer Kategorie S), wenn er mindestens 23 Punkte erreicht hat. Darüber hinaus kann jeder Landesmusikrat die Zulassung weiterer ihm besonders geeignet erscheinender Chöre unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Option). Der Projektbeirat des Deutschen Chorwettbewerbs kann für die freien Plätze weitere Chöre zulassen.

VERANSTALTER:

Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen e.V.
(mit seinen angeschlossenen Verbänden der Arbeitsgemeinschaft Amateurmusik, dem Landesverband der Musikschulen in NRW e.V. und dem Bundesverband Musikunterricht NRW e.V.).

Unterstützt durch:
Stadt Dortmund
Ein Förderprojekt des Ministeriums
für Kultur und Wissenschaft NRW.

ANHANG: WAHLPFLICHTWERKE BEIM 11. DCW 2023

(NUR FÜR DEN FALL DER WEITERLEITUNG ZUM DCW)

A.1 Gemischte Kammerchöre

Thomas Tallis
(1505-1585) Nunc dimittis à 5"
Edition
Ferrimontana EF 708

A.2 Gemischte Chöre

Heinrich von Herzogenberg In der Nacht
(1843-1900) Berliner Chormusik-Verlag 080513

A3 Chöre von Musikhochschulen / Landesjugendchöre

Aaron Jay Kernis I Cannot Dance, O Lord (1999)
(1960) Hal Leonard 50483506

B. Frauenchöre

Wilhelm Weismann Der Falke
(1900-1980) Edition Peters EP 5992

C.1 Männerchöre

Christian Ridil Nordwind und Südwind (1993)
(1943) Tonger 2661

C.2 Männerchöre

Alwin Schronen Magnificat (2013)
(1965) Helbling C 8015

*

D.1 Gemischte Jugendchöre

Benjamin Britten Ballad of green broom (1950)
(1913-1976) aus: Five Flower Songs op. 47
Hal Leonard 48008876 (Einzelausgabe)
Boosey & Hawkes, BH 5400817 (Sammlung)

D.2 Mädchenchöre

Jaakko Mäntyjärvi Ave Maria del Fiore (2006)
(1963) Sulasol 1221

F.1 Kinderchöre

Alexis Hollaender
(1840 – 1924)

Im Walde op. 28 Nr. 3
Carus aus 40.740

F.2 Kinderchöre

Christian Lahusen
(1886 – 1975)

Das ästhetische Wiesel – Kanon
[Tonhöhe frei wählbar]
Bärenreiter

G.1 Populäre Chormusik a-cappella

G.2 Populäre Chormusik mit Trio

G.3 Chöre von Musikhochschulen/Landesjugendchöre

- Populäre Chormusik – a cappella

Ein frei gewähltes Arrangement des deutschen Volksliedes

“Es waren zwei Königskinder“, das noch nicht veröffentlicht wurde.

Es müssen mindestens drei selbst gewählte Strophen vorgetragen werden.

Die Verwendung eines Arrangements für mehrere Chöre ist nicht zulässig.

Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen, sofern das Pflichtwerk nicht im Swing-Feel arrangiert ist.

H.1 Vokalensembles

Aufgrund der unterschiedlichen Besetzungsformen ohne Pflichtwerk

H.2 Vokalensembles – Populäre Vokalmusik

Ein frei gewähltes Arrangement des deutschen Volksliedes

“Es waren zwei Königskinder“, das noch nicht veröffentlicht wurde.

Es müssen mindestens drei selbst gewählte Strophen vorgetragen werden.

Die Verwendung eines Arrangements für mehrere Chöre ist nicht zulässig.

Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen, sofern das Pflichtwerk nicht im Swing-Feel arrangiert ist.

Gefördert vom Ministerium
Kultur und Wissenschaft des
Landes Nordrhein-Westfalen



Kulturpartner

WDR 3

11. Landes- Chorwettbewerb Nordrhein-Westfalen

Landesmusikrat NRW e.V.
Klever Str. 23
40477 Düsseldorf

Tel.: 0211/862 064-31
Fax.: 0211/862 064-50

email: lcw@lmr-nrw.de

Anmeldeformulare bei
www.lmr-nrw.de